

Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EuroCOP)

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft der Polizei · LB NW · Postfach 12 05 07 · 40605 Düsseldorf

Landesbezirksvorstand

An
alle Abgeordneten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
15. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

15/1313

A07/1

Gudastraße 5-7 · 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07 · 40605 Düsseldorf
Telefon: 02 11/2 91 01-0 · Durchwahl: 39
Telefax: 02 11/2 91 01-46/48
Email: frank.richter@gdp-nrw.de
Internet: www.gdp-nrw.de

Konten:
SEB AG
Nr. 1 406 788 000 (BLZ 300 101 11)
Postgiro Köln
Nr. 1 99 56-506 (BLZ 370 100 50)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Now/MSch

18. Januar 2012

Landeshaushalt 2012

hier: Einzelplan 03 – Kapitel 03 110 -
Polizeibehörden und -einrichtungen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage überreichen wir Ihnen die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen, zum Haushalt 2012, Kapitel 03 110 des Landes NRW.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die Absicht der Landesregierung, auch in diesem Jahr
1.400 Kommissaranwärter/-innen in den Polizeidienst einzustellen. Mit dieser Maßnahme wird
ein weiterer Schritt zur Beseitigung der Altersstrukturprobleme in der Polizei des Landes NRW
getan. Auch die Investitionen im Sachhaushalt insbesondere zur Neubeschaffung von Fahr-
zeugen begrüßt die GdP ausdrücklich.

Dennoch existieren – insbesondere im Personalhaushalt der Polizei – einige Problembereiche,
zu deren Beseitigung in unseren gewerkschaftlichen Gremien Vorschläge entwickelt wurden.
Diese Vorschläge stellen wir Ihnen mit unserem Forderungskatalog vor, in der Hoffnung, dass
Sie unsere Anregungen bei den anstehenden Haushaltsberatungen unterstützen.

Für Gespräche über unsere Vorschläge zum Landeshaushalt 2012 stehen wir Ihnen jederzeit
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Richter
Landesvorsitzender

Anlage



18. Januar 2012

**FORDERUNGEN
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI - LANDESBEZIRK NRW
ZUM HAUSHALT 2012
EINZELPLAN 03 - KAPITEL 03 110
POLIZEIBEHÖRDEN UND POLIZEIEINRICHTUNGEN
DES LANDES NRW**

Personalhaushalt

Vorbemerkungen

Die nordrhein-westfälische Polizei sieht sich in den letzten Jahren stetig steigenden Anforderungen, sowohl quantitativ als auch qualitativ, gegenüber. Sei es die ständig zunehmende Verkehrsdichte auf den Landesstraßen mit dem damit einhergehenden höheren Kontrollbedarf, die Cyberkriminalität mit ihren spezifischen Bekämpfungserfordernissen oder die ständig wachsende Zahl von Großeinsätzen; diese Beispiele stehen nur stellvertretend für die gestiegenen Belastungen. Wenn dann der zuständige Minister auch noch Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung setzt wie unlängst durch das „8-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und –terrorismus“ oder die Verkehrsunfallbekämpfung, dann liegt es auf der Hand, dass mit dem vorhandenen Personal diese Anforderungen nur unter Zurückstellung anderer polizeilicher Aufgabenstellungen erfüllt werden können.

Die Experten für die Terrorismusbekämpfung, die jetzt schwerpunktmäßig Rechtsextremismus bekämpfen sollen, werden andererseits bei der Bekämpfung des Linksextremismus bzw. des islamistischen Terrorismus fehlen. Diese Aufzählung von Defiziten ließe sich beliebig weiter fortführen. Letztendlich kann und darf es aber nicht sein, dass an dem Tischtuch auf der einen Seite gezogen wird und dadurch die andere Seite des Tisches bloßliegt.

Wer A wie Aufklärung oder B wie Bekämpfung spezieller Kriminalitätsformen sagt, muss das Alphabet auch bis P wie Personalbereitstellung fortführen. Vor den ohnehin schon anstehenden Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung kann das nur heißen, dass die – äußerst begrüßenswerte – Einstellungsbefugnis für 1.400 Anwärterinnen bzw. Anwärter in den nächsten Jahren zwingend erhöht werden muss.

Nun zu den Forderungen im Einzelnen:

1. Beamtenbereich

1.1 Frauenanteil

Bei den Einstellungen der Bachelorstudenten nähert sich erfreulicherweise in den letzten Jahren der Frauenanteil nahezu dem Anteil der männlichen Kommissaranwärter. Leider ist bei den Einstellungszahlen nicht berücksichtigt, dass die persönlichen Lebens- und Familienplanungen von Frauen oft anders verlaufen, als bei Männern. Während der zu erwartenden Ausfallzeiten, die bei Frauen während der Schwangerschaft oder im Zusammenhang mit der Familienplanung anfallen, entsteht eine Mehrbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Hier ist zu fordern, dass bei den Einstellungszahlen und bei der BKV entsprechende Ersatzkräfte vorzusehen sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Kleine Anfrage 1395 (Landtagsdrucksache 15/3641) des Abgeordneten Exler verwiesen, auf die die Antwort noch aussteht. Die Beantwortung der darin angesprochenen Fragen ist sicherlich hilfreich, um die Problematik anzugehen.

1.2 Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Für Zurrhesetzungen seit dem 01.01.2008 hat der seinerzeit zuständige Gesetzgeber die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ersatzlos gestrichen. Die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und die damit verbundene Kürzung der Pensionen ist aus der Sicht der betroffenen Polizeibeamten/-innen sozial ungerecht und nicht zu rechtfertigen. Die Polizeizulage ist keine Funktionszulage, welche an die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe gebunden ist. Vielmehr handelt es sich bei ihr um eine Amtszulage und damit um einen finanziellen Ausgleich für die besonderen Belastungen des Polizeidienstes. Da die Erschwernisse des täglichen Dienstes und die daraus resultierenden belastenden Erlebnisse und Krankheitsbilder bis in die Pensionszeit hineinwirken, muss die Polizeizulage aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzips auch in die Bemessung der Pensionshöhe einfließen.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert, dass die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen der SPD Nordrhein-Westfalen und Bündnis 90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen vom Juli 2010 entsprechend zeitnah umgesetzt werden. Die Zurrhesetzungen nach dem 01.01.2008 und die Zurrhesetzungen vor dem 01.01.1990 sollten berücksichtigt werden.

1.3 Einsatzhundertschaften

Der Dienst in den Einsatzhundertschaften des Landes NRW ist seit Jahren gekennzeichnet durch eine hohe Zahl von Einsätzen, durch

ständig wechselnde Einsatzorte und Einsatzanlässe sowie durch eine stetige hohe Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte.

Besonders die Vielzahl von Wochenendeinsätzen, oft außerhalb NRW's, und das Einschreiten gegen gewalttätige Demonstranten bzw. Gegendemonstranten oder Fußballhooligans führt zu einer großen physischen und psychischen Belastung der Beamtinnen und Beamten. Das eigentlich sicherzustellende „erlassfreie“ Wochenende ist für viele Kolleginnen und Kollegen oft nicht zu realisieren.

Diese ständig hohe Einsatzbelastung erfordert die Einführung einer entsprechenden Funktionszulage von mindestens 100 Euro pro Monat.

Darüber hinaus fordern wir, die Zahl der Einsatzhundertschaften um drei zu erhöhen. Die GdP könnte sich vorstellen, im Jahr 2012 zusätzlich 123 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, mit dem Ziel, die Zahl der Kräfte in den Einsatzhundertschaften nach Beendigung des dreijährigen Studiums entsprechend zu erhöhen. Die dafür entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen. In den zwei Folgejahren sollte analog verfahren werden, damit stünden im Jahre 2017 drei zusätzliche Einsatzhundertschaften zur Verfügung.

1.4 Jahressonderzuwendung

Die Jahressonderzuwendung (Weihnachtsgeld) wurde in NRW sukzessive seit dem Jahr 2003 gekürzt. Seit dem Jahr 2006 sind die heutigen Sätze erreicht.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes, der für seine Beamtinnen und Beamten nahezu gleichartig verfuhr, wurde für das Jahr 2012 die auf 30 % abgesenkte Sonderzahlung auf nunmehr 60 % erhöht. Dies stellt keine Verdoppelung der Bezüge dar, sondern lediglich die Wiederherstellung alten Rechts, Auf Bundesebene wirkt sich die Erhöhung bereits ab Januar 2012 aus, da die Sonderzuwendung gezwölftelt und in die allgemeine Besoldungstabelle eingefügt wurde. Da die Polizistinnen und Polizisten in NRW die gleichen Einschnitte hinnehmen mussten wie die Polizisten des Bundes, sollten sie jetzt auch gleichermaßen von den Verbesserungen profitieren. Daher fordern wir die Rücknahme der Kürzung der Jahressonderzahlung.

1.5 Erschwerniszulagen für Spezialeinheiten erhöhen

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I wurde das damalige Bundesrecht auf den Stand vom 01.09.2006 eingefroren und bleibt gemäß § 125a GG in den Ländern so lange gültig, bis diese eigenes Recht geschaffen haben. Seither herrscht in NRW Stillstand. Auf Bundesebene hingegen erfolgten deutliche Verbesserungen, die zu dem Kuriosum führten, dass gleiche Tätigkeiten ungleich vergütet werden.

Während auf Bundesebene den Mitgliedern der Spezialeinheiten seit Jahren eine Erschwerniszulage in Höhe von 400 Euro gezahlt wird,

erhalten die Spezialkräfte des Landes NRW unverändert 153,99 Euro monatlich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Beamte der Spezialeinheiten des Bundes eine mehr als doppelt so hohe Zulage erhalten als Beamte aus NRW mit vergleichbarer Aufgabenwahrnehmung. Da die Aufgaben der Spezialeinheiten mit hohem persönlichen Einsatz und großer Gefährdung verbunden sind, stellt die Anhebung der Erschwerniszulage auf das Bundesniveau zudem eine Anerkennung der gefährlichen Arbeit dieser Spezialeinheiten dar.

Die ständig steigende Belastung für das fliegende Personal der Hubschrauberstaffel (Anstieg der Nachteinsätze mit Bildverstärkerbrille auf ca. 25 – 30 % aller Flüge, komplexere Fluggeräte und Einsatztechnik u.a.) macht eine Erhöhung der Zulagen für fliegendes Personal erforderlich. Die Zulage für Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze und vor allem für fliegendes Personal gemäß §§ 22 und 22a EZuV i.d.F. vom 01.09.2006 ist zwingend auf die nunmehr geltende Höhe der aktuell EZuV des Bundes anzuheben.

Die Gewährung der Erschwerniszulage ist auch auf die Beamten der Verhandlungsgruppe zu übertragen.

1.6 Erhöhung der Zulage „Dienst zu ungünstigen Zeiten“

Seit sieben Jahren sind die im Polizeibereich gezahlten Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit unverändert niedrig. Ein Polizeibeamter erhält – unabhängig von seiner Besoldungsgruppe – für Nachtarbeit eine Zulage von 1,28 Euro pro Stunde und für den Dienst an Sonn- und Feiertagen 2,71 Euro pro Stunde. Diese Beträge sind völlig unangemessen, denn in der Wirtschaft wird mittlerweile mehr als das Doppelte für die Arbeit zu ungünstigen Zeiten gezahlt.

Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde zu erhöhen. Die Leistungen müssen dynamisiert werden.

1.7 Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst

Die problematische Altersstruktur der Polizei des Landes NRW ist im höheren Dienst geradezu besorgniserregend. Denn bis zum Jahr 2025 werden 524 Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes pensioniert. Dies entspricht rund 73 % aller Stellen des höheren Dienstes.

Wegen der vierjährigen Dauer von Förderphase und Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei müssen mindestens 30 bis 50 Führungskräfte h.D. jährlich hinzugewonnen werden. Auch wenn 30 Laufbahnbewerber für 2011 und 2012 hinzugewonnen wurden bzw. gewonnen werden sollen, erscheint eine langfristige Lösung weder mit Laufbahnbewerbern noch mit Direkteinsteigern möglich.

Als kurzfristige Problemlösung bietet es sich an, erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes, die nach Persönlichkeit und fachlicher Leistung für den höheren Dienst geeignet erscheinen, im Wege des Bewährungsaufstiegs ein Amt des höheren Dienstes zu verleihen.

1.8 Ausweitung des Stellenplans höherer Dienst

In vielen Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben Funktionen des höheren Dienstes unbesetzt, weil die vorhandene Zahl der Planstellen nicht ausreicht. Daneben fehlen in den Kreispolizeibehörden weitere Stellen, die sich aus Fehlbesetzungen durch Auslandsverwendungen, Erziehungs-/Sonderurlaub oder Projektarbeit ergeben.

Wegen der fehlenden Planstellen besteht insbesondere im Bereich von A 14 nach A 15 Bundesbesoldungsgesetz ein erheblicher Beförderungsstau. Die Wartezeit auf das erste Beförderungamt des höheren Dienstes beträgt beispielsweise nahezu zehn Jahre.

Ohne eine Ausweitung des höheren Dienstes und einer entsprechenden Nachschlüsselung der Zahl der Planstellen wird diese Entwicklung dramatisch verlaufen. Das Problem der fehlenden Planstellen wird dadurch verschärft, dass, bedingt durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen im Polizeibereich, die Zahl der Studierenden an der FHöV in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen wird. Somit werden auch dringend zusätzliche Dozenten an der FHöV, Bereich Polizei, benötigt. Die Besetzung von Funktionen an der Fachhochschule darf aber nicht zu Lasten der Kreispolizeibehörden gehen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass 25 Stellenhebungen von A 14 nach A 15 geschaffen werden. Um die Problematik dauerhaft zu entschärfen müssen diese Stellenhebungen jedoch in Planstellen überführt werden. Zusätzlich sind weitere 25 Planstellen A 15 erforderlich und 20 Planstellen A 16. Bei einer entsprechenden Nachschlüsselung würde das den Beförderungsstau nach A 15 beheben, gleichzeitig aber ein deutliches Signal für die Angehörigen des höheren Dienstes bedeuten, dass der Polizeiführung im Lande der entsprechende Stellenwert und eine angemessene Wertschätzung entgegengebracht werden.

2. **Tarfbereich**

2.1 Stellenbewirtschaftung

Die Stellenkürzungen der letzten Jahre sowie die Altersstruktur der Tarifbeschäftigten in der Polizei machen ein Umdenken und Beschreiten neuer Wege erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, Stellen und Budget zur verantwortlichen Personalbewirtschaftung im Tarifbereich zur Verfügung zu stellen. Besonders unter dem Aspekt von

- a) Sicherung der Arbeitsqualität
- b) Bindung qualifizierten Personals
- c) Personalentwicklung
- d) Besetzung und Aufstockungsmöglichkeiten von Stellen.

Nachstehende Maßnahmen sind zwingend erforderlich, da sonst immer mehr Behörden sich gezwungen sehen, zur Bewältigung administrativer Aufgaben – in Ermangelung von Tarifbeschäftigten – wieder auf Polizeivollzugsbeamte zurück zu greifen, die dann dem operativen Dienst entzogen werden. Ein solches Handeln würde auch die überaus wichtige und richtige Entscheidung der Politik, 1.400 Polizeianwärter einzustellen, in Frage stellen. Dies würde eine „Neutralisierung“ der Ausweitung der Einstellungskapazitäten im Polizeivollzugsbeamtenbereich bedeuten!

2.2 Schaffung zusätzlicher Stellen

Die Schaffung zusätzlicher Stellen im Tarifbereich ist dringend erforderlich, um Neueinstellungen vornehmen zu können bzw. um Teilzeitbeschäftigte oder befristet Beschäftigte – insbesondere in den Küchen und Kfz-Werkstätten – auf unbefristete Stellen weiter zu beschäftigen. Durch die Neueinstellung junger Beschäftigter kann zudem die Überalterung im Tarifbereich gestoppt werden. Weiterhin ist die baldige, zeitgleiche Inanspruchnahme der passiven Phase der Altersteilzeit von einer hohen Anzahl von Tarifbeschäftigten ein Umstand, der zur weiteren Arbeitsverdichtung in den Dienststellen führen wird.

2.3 Wiedereinrichtung der Polizeieinsatzküchen

Seit der Schließung der Küchen wird die Polizei in NRW bei Großeinsätzen von privaten Caterern mit Einsatzverpflegung versorgt. Dabei wurden die Polizisten immer wieder mit Lebensmitteln beliefert, die verdorben waren oder deren Haltbarkeitsdatum bereits überschritten war.

Da ein internes Gutachten auch den Nachweis erbracht hat, dass die Verpflegung aus polizeieigenen Küchen sogar kostengünstiger ist, als die Belieferung durch private Caterer, erscheint nicht nur aus gesundheitlichen und fürsorgerischen Aspekten, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen die Wiedereinrichtung von Einsatzküchen sinnvoll.

2.4 Übernahme von Auszubildenden

Im Bereich der Polizei findet in den Berufsbildern Kfz-Handwerk, IT-Technik und Büroassistent Ausbildung statt. Mangels einer einheitlichen

Regelung zur Anschlussbeschäftigung konnten in den zurückliegenden Jahren Auszubildende – je nach dem, ob ihre Ausbildungsbehörde über das notwendige Budget verfügte – nur in Form von Aushilfsarbeitsverträgen für einige Monate beschäftigt werden. Für viele endete die Abschlussprüfung mit dem Start in die Arbeitslosigkeit. Um diesen Auszubildenden eine berufliche Perspektive zu bieten, muss eine landesweite einheitliche Regelung für eine Anschlussbeschäftigung bzw. eine Übernahmemöglichkeit geschaffen werden.

2.5 Personalentwicklung

Neben der Weiterqualifizierung zum Verwaltungsfachangestellten und zum Verwaltungsfachwirt ist es sinnvoll und erforderlich, bereits vorhandene Tarifbeschäftigte, die in einer der EG 9-12 eingruppiert sind und Verwaltungstätigkeiten ausüben, zu einem Studium der Fachhochschule zuzulassen und sie für die Dauer des Studiums unter Fortzahlung des Entgeltes im erforderlichen Umfang von der Arbeitsleistung frei zu stellen. Dies entspricht der Verfahrensweise des Bundesministers des Inneren, der dies im Erlass D5–220 231–2/6 vom 11.10.2011 geregelt hat.

2.6 Bindung von qualifiziertem Personal

Abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung, können zur Bindung von qualifizierten Fachkräften zur Deckung des Personalbedarfs Zulagen bzw. eine Vorweggewährung von ein bis zwei Stufen gezahlt werden – tarifvertraglich geregelt durch § 16 Abs. 5 TV-L. Von dieser Möglichkeit wird bisher jedoch kein Gebrauch gemacht. Um diese Möglichkeiten auch tatsächlich ausschöpfen zu können, bedarf es einer Zuweisung von zusätzlichem Personalbudget, damit die Dienststellen über die dafür benötigten Mittel auch verfügen können. Insbesondere die Wissenschaftler und IT-Ingenieure könnten durch attraktivere Angebote der freien Wirtschaft aus dem öffentlichen Dienst wechseln, falls sie nicht durch zusätzliche Anreize an den Dienst bei der Polizei NRW gebunden werden.

Sachhaushalt

Die GdP begrüßt es ausdrücklich, dass im Haushalt ein Plus von 44 Millionen Euro bei den Investitionen in den Fuhrpark der Polizei ausgewiesen ist. Wegen des Strategiewechsels im Rahmen der Neubeschaffung der Fahrzeuge, also der Entscheidung, Fahrzeuge nicht mehr zu leasen, sondern zu kaufen, hält es die GdP für erforderlich, bereits jetzt im Haushalt Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass der Fuhrpark überaltert. Es sollten jetzt schon Rücklagen gebildet werden, um die neu beschafften Fahrzeuge in angemessener Zeit ersetzen zu können.